

Hinweise und Empfehlungen

- Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den Notruf (112). **Geben Sie am Telefon unbedingt an, dass eine Person in Ihrem Haushalt unter Quarantäne steht!**
- Empfehlung: **Kontaktieren Sie Ihren Arbeitgeber** und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen. Manche Arbeitgeber stellen Mitarbeiter in solchen Fällen als Vorsichtsmaßnahme von sich aus frei.
- Die Gesetzeslage erlaubt leider nur einen Quarantänebescheid für Kontaktpersonen der Kategorie 1 – also in diesem Schritt nicht für die Eltern.
- Sollten Sie Ihr Kind zu Hause betreuen müssen und dadurch einen Verdienstausfall haben, können Sie eine Entschädigung beantragen.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf www.ifsg-online.de/

oder per Email an:
soziales.entschaedigungsrecht@lagus.mv-regierung.de

Weitere Informationen

- Das Bürgertelefon des Landkreises ist für weitere Nachfragen zum Thema unter: **03841 3040 3000** für Sie Mo-So von 9-12 Uhr geschaltet.



Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Str. 76 • 23970 Wismar
www.nordwestmecklenburg.de

Covid-19 an der Schule

Merkblatt für Eltern



Sehr geehrte Eltern,

an der Schule Ihres Kindes/Ihrer Kinder gibt es einen bestätigten Covid-19-Fall.

Dies ist kein Grund zur Panik – sowohl die Schule mit ihrem Hygieneplan, als auch das Gesundheitsamt haben für solche Fälle feste Abläufe, die wir Ihnen als Vorabinformation in diesem Flyer zukommen lassen möchten.

Sofern Ihr Kind Teil der in Quarantäne versetzten Gruppe ist, ergeben sich daraus für Sie einige Verpflichtungen und Herausforderungen. Für diese möchten wir Ihnen Handlungsempfehlungen auf den Weg geben.



Bitte haben Sie Verständnis, dass das Gesundheitsamt in solchen Fällen eine hohe Anzahl Quarantäne-Anordnungen schreiben muss und es deshalb ein paar Tage dauern kann, bis diese schriftlich bei Ihnen eintrifft.

Gültig ist aber auch bereits eine mündliche Anordnung.

Positiver Fall an einer Schule - was passiert jetzt?

Zum Schutz vor Ansteckung und Verbreitung der Erkrankung gelten folgende Maßnahmen:

- Je nach Hygieneplan der Schule wird der Schulbetrieb entweder eingestellt oder die entsprechende Lerngruppe („Kohorte“) in Quarantäne geschickt. Dasselbe gilt für die jeweiligen Lehrer und sonstiges Betreuungspersonal. Die Quarantäne gilt zunächst 14 Tage.
- Die Schule benachrichtigt die Eltern, dass diese ihre Kinder abholen müssen. Dies sollte zeitnah geschehen und möglichst ohne dabei den ÖPNV zu benutzen.
- Das Gesundheitsamt beginnt, weitere Kontaktpersonen der infizierten Person zu ermitteln.
- Das Gesundheitsamt wird zeitnah bei allen Kindern und Lehrern der Kohorte einen ersten **Abstrichtest** veranlassen. Einige Tage später wird ein zweiter Test durchgeführt. Sind beide Tests negativ, kann das Gesundheitsamt die Quarantäne vorzeitig aufheben.

Mein Kind ist in Quarantäne – das müssen Eltern wissen:

- **Das Gesundheitsamt kontaktiert Sie telefonisch.** Sollte das am ersten Tag nicht passieren, stellen Sie sicher, dass Ihre Kontaktdaten korrekt bei der Schulleitung hinterlegt sind.
- Melden Sie sich im Zweifelsfall am zweiten Tag selbst beim Gesundheitsamt unter: **03841 3040 5300** oder per E-mail an: GA@nordwestmecklenburg.de
- Die Quarantäne ist sehr wichtig, um Infektionsketten klein zu halten. Auch wenn Ihr Kind keine Symptome zeigt, halten Sie die Vorgaben bitte ein und nehmen Sie die Anordnung ernst.
- **Achten Sie auf folgende Symptome:** Fieber, Husten, allgemeine Abgeschlagenheit/ Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.
Teilen Sie Symptome umgehend dem Gesundheitsamt mit.
- Das Gesundheitsamt steht während der Quarantäne mit Ihnen in Kontakt.

Weitere Informationen zur Quarantäne erhalten Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes: www.rki.de/
und des LaGuS M-V:
www.lagus.mv-regierung.de/